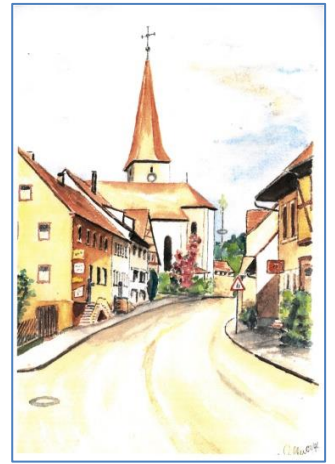
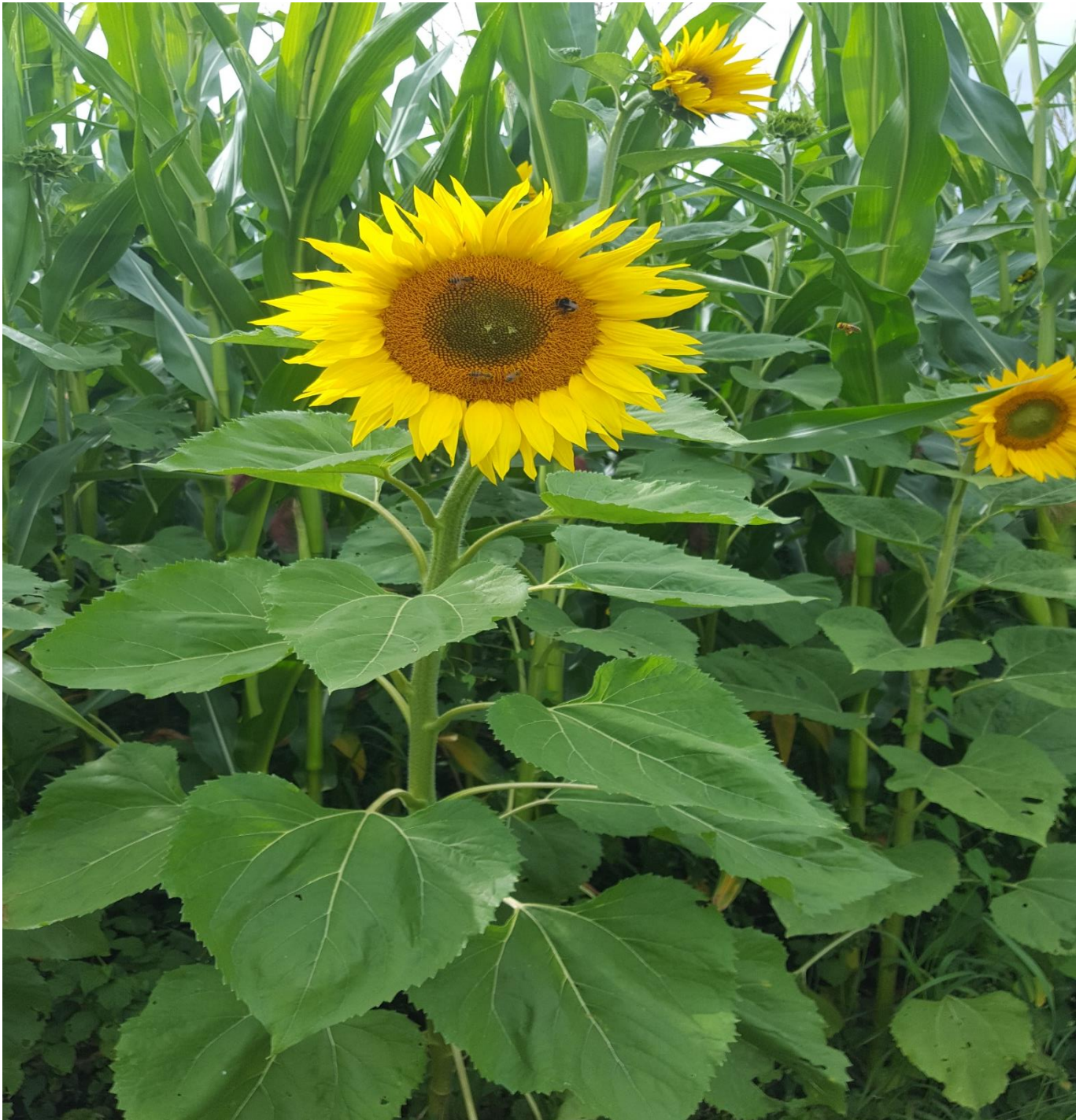


AUSGABE 09/2021
28.08.2021
JAHRGANG 36



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Sonnenblumen vor Maisfeld in Schmalnbühl. Foto: Birgit Neumeier.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Unsere Praxis ist vom 23.08. – 10.09.2021 wegen Urlaub geschlossen

Vertretung:

Vom 23.08. – 10.09.21

Dr. Bernd Rettig, Markersbacher Straße 7,
91619 Oberzenn, Tel. 09844 976 570

Vom 30.08. – 10.09.21

MVZ Burgbernheim, Grüne Baumgasse 2, 91593
Burgbernheim, Tel. 09843 12 83

Vom 06.09. – 19.09.21

Dr. Gudrun Winkler-Wittich, Am Felsenkeller 6,
91611 Lehrberg, Tel. 09820 918 558 88

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

**Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr**

Nachmittags nur nach Vereinbarung

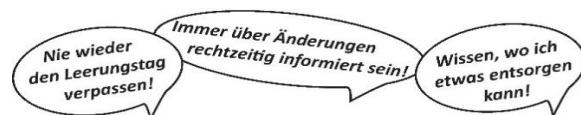
Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienststring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Abfallentsorgung



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Papiertonne

Freitag, 03.09.2021

Freitag, 08.10.2021

Gelber Sack

Montag, 20.09.2021

Montag, 18.10.2021

Restmüll

Montag, 30.08.2021

Montag, 13.09.2021

Montag, 27.09.2021

Montag, 11.10.2021

Biomüll

Dienstag, 31.08.2021

Dienstag, 14.09.2021

Dienstag, 28.09.2021
Dienstag, 12.10.2021

Wertstoffhof

Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Ab 01.02.2021 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Postfiliale Flachslanden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr



Amts- und Mitteilungsblatt Oktober 2021

Redaktionsschluss: 16.09.2021

Erscheinungstermin: 25.09.2021

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsachen

- Fahrradcomputer, Parkplatz Grundschule
- Schnüffeltuch Elefant, Spielplatz am Weiherholz

Nutzungsbedingungen der Pausenhof-Arena im Pausenhof der Grundschule Flachslanden

Die Pausenhof-Arena ist geöffnet von:

April – Oktober: Montag bis Freitag 7 – 20 Uhr
Samstag 8 – 20 Uhr

November – März: Montag bis Freitag 7 – 18 Uhr
Samstag 8 – 18 Uhr

Die Nutzung ist nur mit Softbällen gestattet. Die zu verwendenden Bälle befinden sich in der Alu Box neben der Pausenhof-Arena. Bitte die Bälle nach Spielende **zuverlässig** dorthin zurücklegen.

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Gelände Rauchen, Alkohol sowie die Nutzung von Musikanlagen untersagt ist.

Die Anlage hat keine Altersbeschränkung, Eltern haften für Ihre Kinder bei der Nutzung.

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

- für die Gemeinde/den Markt/Stadt Flachslanden
- wird in der Zeit von 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- wird während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindebehörde Rathaus, Bürgerbüro oder Geschäftsleitung, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 – Ansbach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein **kann bis zum 24.09.2021 12:00** Uhr, im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur



Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Flachslanden, 28.08.2021

Die Gemeindeverwaltung

Sokolowski, Geschäftsleitender Beamter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Der Markt Flachslanden

ist in vier **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Sitzungs-

saal des Rathauses (Briefwahlvorstand 1), Mehrzweckraum der Grundschule (Briefwahlvorstand 2), Schulstraße 2, 91604 Flachslanden zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststel-

lung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Flachslanden, 28.08.2021

Die Gemeindebehörde

Sokolowski
Geschäftsleitender Beamter

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für den

Markt Flachslanden

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen. Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in Rathaus, Bürgerbüro/Geschäftsleitung, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingelegt werden.



4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12:00 Uhr** im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr

bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Flachslanden, 28.08.2021

Sokolowski

Geschäftsleitender Beamter

Mitgliederversammlung und Infoveranstaltung der Fränkischen Moststraße

Am 15. Juli 2021 fanden in der Hesselberghalle in Wassertrüdingen die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins



Fränkische Moststraße und im Anschluss eine Informationsveranstaltung mit Vorträgen von Lena Deffner und Norbert Metz statt.

Seit der Vereinsgründung im Jahr 2012 war Robert Fischer, der bis zum 31. März 2021 Bürgermeister der baden-württembergischen Gemeinde Kreßberg war, Vorsitzender der Fränkischen Moststraße. Im Zuge seines Renteneintritts kündigte er auch den Rückzug aus der Fränkischen Moststraße an. Zum Nachfolger wurde Stefan Ultsch, Bürgermeister der Stadt Wassertrüdingen, gewählt. Der zweite Vorsitzende Hans Henninger würdigte Fischers Engagement und überreichte ihm gemeinsam mit der Apfelkönigin Anna ein Präsent. Des Weiteren musste aufgrund eines Todesfalls ein Beisitzer-Posten nachbesetzt werden. Diesen hat nun Florian Zech aus Dinkelsbühl inne.

Bei der anschließenden Informationsveranstaltung für alle Mitglieder und Akteure der Fränkischen Moststraße informierte Projektmanagerin Lena Deffner über ihre bisherigen Tätigkeiten. Sie präsentierte die vier Projekte Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsautomaten, Pädagogik und Wanderwege und erläuterte erste Erkenntnisse und Herausforderungen. Zukünftig sei es wichtig, alle Akteure und Attraktionen in den 30 Mitgliedskommunen zusammenzubringen, stärker miteinander zu vernetzen und die regionalen Besonderheiten attraktiv darzustellen. Interessierte

Personen, die im Bereich Streuobst aktiv sind, können sich jederzeit gerne unter info@fraenkische-moststrasse.de oder 09836 970772 an das Projektbüro wenden.



Robert Fischer, Apfelkönigin Anna, Lena Deffner und Stefan Ultsch (von links)

Norbert Metz vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken skizzierte die Historie der Fränkischen Moststraße. Er berichtete von zahlreichen Pflanz- und Obstbaumschnittaktionen in verschiedenen Gemeinden. Zudem stellte er Fördermöglichkeiten im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) vor. Hier sind künftig Fördersätze von 90 % für Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen zu erwarten. Metz verwies auf die Beratungsleistungen des Landschaftspflegeverbands sowie auf die Unterstützung durch die Triesdorfer Baumwarte. Außerdem erinnerte er daran, dass die Wertschöpfung mit Streuobst ein wesentlicher Baustein für den langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen ist und motivierte zum Genuss von Produkten aus Streuobst.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2022: Ihr Engagement wird ausgezeichnet

Das Leitthema für 2022: „Ehrenamt – damit gewinnen wir alle!“

Sie haben ein Projekt, das zeigt, wie wertvoll bürgerschaftliches Engagement für uns alle ist und das sich durch eine innovative Idee oder eine modellhafte Initiative auszeichnet? Sie sitzen an einer Idee, die noch nicht realisiert ist, jedoch Menschen für die Gestaltung unserer Zukunft durch ehrenamtliches Engagement begeistern soll?

Dann bewerben Sie sich beim Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt 2022. Mit dieser Auszeichnung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement, das

über fünf Millionen Menschen in Bayern leben, würdigen. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 75.000 Euro vergeben, um das Engagement in Bayern weiter zu unterstützen. Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams oder Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern selbst planen und durchführen.

Ehrenamt ist und bleibt ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat uns das noch einmal deutlich gemacht. Umso wichtiger ist es nun, aus den Herausforderungen der letzten Monate den Mut zu neuen Initiativen im Ehrenamt wachsen zu lassen. Das Motto ist bewusst einfach und knapp formuliert, aber vielfältig verstehbar. Ihre Idee kann ansetzen beim Gewinn des Einzelnen, wenn er oder sie sich ehrenamtlich engagiert. Das gilt insbesondere für Personengruppen, die bisher kaum die Möglichkeit hatten, sich ehrenamtlich einzubringen und damit eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe bekommen. Ihre Idee kann aber auch das lebendige Ehrenamt in Ihrer eigenen Organisation im Blick haben oder auch den Gewinn bürgerschaftlichen Engagements für unsere Gesellschaft insgesamt. Sie sind also eingeladen, das Thema „Ehrenamt – damit gewinnen wir alle!“ weit zu verstehen.

Informieren und bewerben unter www.innovation-ehrenamt.bayern.de

Vorbildliche Seniorenprojekte gesucht

Um besonders gelungene Projekte in der Seniorenarbeit zu würdigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, schreibt der Landkreis Ansbach seit dem Jahr 2015 alle zwei Jahre einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die die Lebensbedingungen älterer Menschen in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass Senioren auch im fortgeschrittenen Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.

Seit 1. August 2021 können sich wieder in der Seniorenarbeit engagierte Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen für den Förderpreis bewerben.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2021. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft eine Jury aus Vertretern des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und des Landratsamtes Ansbach.



Die Bewerbungsunterlagen für den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte 2021 sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/>) veröffentlicht. Sie können außerdem auch beim Landratsamt Ansbach, Frau Genthner (Telefon: 0981 468-5200, E-Mail: inge.genthner@landratsamt-ansbach.de), angefordert werden.

Das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach stellt sich vor - Einweihung und Bauernmarktmeile am 03. Oktober 2021



Das neue Amtsgebäude in der Mariusstraße 26 wurde im vergangenen März bezogen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach plant für Sonntag, den 3. Oktober 2021 (Tag der deutschen Einheit & Erntedank) von 11:00 bis 17:00 Uhr eine Einweihungsfeier.

Vorgesehen ist eine Freiluftveranstaltung. Der Straßenabschnitt der Ansbacher Mariusstraße soll für den Verkehr gesperrt werden und es wird eine Bauernmarktmeile mit attraktiven Angeboten aus Partnerorganisationen, Direktvermarktern und Verwaltung entstehen.

Hierzu wird herzlichst eingeladen. Das Programm und die entsprechend geltenden Hygienemaßnahmen sind ab Mitte September auf der Homepage www.elf-an.bayern.de tagesaktuell einsehbar.



Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen. Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de.



Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Aus unserer Gemeinde

Naturerlebnisse 2021 – Naturpark Frankenhöhe;

Birnenführung

Datum: 25.09.2021
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Treffpunkt: am östlichen Ortseingang von Rosenbach (von Flachslanden kommend)



Der idyllisch gelegene Rosenbach ist Ausgangspunkt der Wanderung. Gemeinsam mit Birnbaumbotschafterin Renate Götzenberger und Baumwart Willi Grometer erkunden wir die abwechslungsreiche Feldflur. Wir besuchen mächtige, landschaftsprägende Birnbäume samt ihrer tierischen Mitbewohner. Baumwart Willi Grometer erklärt die Pflegemaßnahmen, die helfen, dass die ehrwürdigen alten Streuobstbäume möglichst lange gesund und vital bleiben.

Dieses Jahr ist für alle Veranstaltungen eine Anmeldung per E-Mail unter info@naturpark-frankenhoehe.de erforderlich. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen und unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Website, Facebook oder Instagram.

Kontakt: NATURPARK FRANKENHÖHE, Am Kirchberg 4, 91598 Colmberg Tel.: 09803-9326202 Mail: info@naturpark-frankenhoehe.de

Scheckübergabe am Postmuseum Flachslanden

Der Markt Flachslanden hat das Anwesen in der Kettenhöfstetter Straße im Jahr 2017 erworben, um das Postmuseum zu sichern und einen Umbau durch den Heimatverein Flachslanden zu ermöglichen. Die Kosten für die weitere Sanierung des Gebäudes belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen auf 264.000 €.

Das Architekturbüro hirsch architekten aus Ansbach unterstützt den Markt Flachslanden mit einer Spende seiner Architektenleistung im Wert von 10.000,- € für den Umbau unseres Postmuseums.



Rudolf Hirsch, Erster Bürgermeister Hans Henninger und Stefan Hirsch bei der Scheckübergabe

Wir bedanken uns beim Architekturbüro hirsch architekten recht herzlich für die Spende.

Hans Henninger, 1. Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

Auf Grund der letzten Regenereignisse in der Gemeinde, bedankt sich Erster Bürgermeister Henninger bei den örtlichen Feuerwehren und den Kameraden aus den umliegenden Nachbargemeinden für ihren Einsatz.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Es sind keine Bauanträge eingegangen

4. Abmarkungsrecht – Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen

Das Feldgeschworenenkollegium Sondernöhe hat in seiner Sitzung am 30.05.2021, nach dem Tod des Feldgeschworenen Reinhard Fischer, als neuen Feldgeschworenen Herrn Matthias Fischer gewählt. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz ist Herr Fischer vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Anschließend übergibt ihm Erster Bürgermeister Henninger zu seinem Amtsantritt ein Senklot. Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt ist nicht erforderlich.

5. Bauleitplanung – Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kettenhöfstetten Nord“ in Kettenhöfstetten – Änderung des Beschlusses vom 11.05.2021 wegen Fortführung des § 13b BauGB; Vereinfachtes Verfahren

Der Marktgemeinderat hat diesen Beschluss bereits in seiner Sitzung am 11.05.2021 gefasst. Auf Grund aktueller rechtlicher Entwicklungen (Wiedereinführung des § 13 b BauGB) und somit der Möglichkeit des „Vereinfachten Bauleitplanverfahrens“ sollte der Beschluss erneut gefasst werden. Zwischenzeitlich wurde auch der städtebauliche Vertrag auf Grundlage des Beschlusses vom 01.06.2021 mit dem Vorhabenträger geschlossen, sodass der Durchführung des Verfahrens nichts mehr im Weg steht. Der Vorhabenträger wünscht das Verfahren nach § 13 b BauGB. Nachrichtlich wurde noch eine Formulierung geändert, da es sich hierbei um keinen „vorhabenbezogenen“ Bebauungsplan handelt. Der Begriff wurde im Vertrag weggelassen und wird in der Beschlussfassung entfernt.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, zur städtebaulich geordneten Entwicklung des Siedlungswesens in Kettenhöfstetten, am Nordrand von Kettenhöfstetten, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kettenhöfstetten Nord“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit – Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat

Marktgemeinderat Olaf Pitterling beantragte mit Schreiben vom 22.06.2021 die Niederlegung des Amtes als Marktgemeinderat. Zur Begründung werden berufliche und private Gründe angegeben. Die Zulässigkeit der Niederlegung des Amtes als Mitglied des Marktgemeinderats richtet sich nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG). Einer Begründung hinsichtlich der Niederlegung des Amtes bedarf es demnach nicht. Ein Listennachfolger rückt gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG nach.

Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Marktgemeinderat über die Zulässigkeit der Niederlegung des Amtes sowie über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 37 GLKrWG), da die Amtszeit des Wahlausschusses mit der Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2020 bzw. dem Beginn der Wahlzeit des Marktgemeinderats geendet hat. Listennachfolger ist Herr Harald Dämpfling, Steige 17, 91604 Flachslanden. Ein Amtsantrittshindernis liegt bei Herrn Dämpfling nicht vor. Gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 GLKrWG hat der Erste Bürgermeister Herr Dämpfling darüber verständigt, dass er in den Marktgemeinderat nachrückt. Er hat bereits erklärt, dass er das Amt annehmen wird. Die Verteidigung erfolgt in der nächsten Marktgemeinderatssitzung.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Marktgemeinderat Pitterling sein Amt niedergelegt hat. Der Listennachfolger Harald Dämpfling rückt nach.

Marktgemeinderätin Guggenberger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Kirchweih Flachslanden 2021 – Beschluss über die Durchführung oder Absage

Am 06.07.2021 fand eine Besprechung mit den einheimischen Wirten und Schaustellern statt, die üblicherweise die Kirchweih ausrichten. Auch die

Kirchweihburschen und der Feuerwehr waren anwesend. Es wurde in der Sitzung noch keine endgültige Entscheidung getroffen, ob die Kirchweih in diesem Jahr stattfinden soll oder nicht. Es wurde vereinbart, dass bis zur Gemeinderatssitzung mit dem Landratsamt die Voraussetzungen und Auflagen geklärt werden sollen und dann die Entscheidung getroffen wird. Der Vorschlag der Wirte war, dass die Zugänge zum Marktplatz abgesperrt werden und Zugangskontrollen durch eine Security-Firma stattfinden sollen. Ein Eintrittsgeld zur Finanzierung der Security-Firma wurde diskutiert. So könnte sichergestellt werden, dass nur eine bestimmte Anzahl von Personen auf den Marktplatz gelangt. Die Kontaktdaten würden ebenfalls an den Zugängen erhoben.

Die Bestuhlung des Biergartenbetriebs auf dem Marktplatz müsste nach den aktuellen Corona-Vorschriften erfolgen, d.h. die Bierzelttische und -bänke müssten mindestens 1,5 m Abstand voneinander haben. Es würde keine Bar geben und es dürfte kein hochprozentiger Alkohol ausgeschenkt werden. Die Schausteller möchten die Losbude und eine Spickerbude sowie einen Süßwarenstand vor der Gemeindescheune aufstellen, wo normalerweise das Sweety-Karussell steht. Dafür könnte ein Hygienekonzept erstellt werden.

Die Kerwaburschen wollen einen Kirchweihbaum aufstellen, wenn die Kirchweih stattfindet. Nachdem Kontaktsport wieder möglich ist und es volle Fußballstadien gibt, sollte das möglich sein. Zwischenzeitlich wurde mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen. Es wurde folgende Auskunft gegeben:

- Ein Biergartenbetrieb wäre aus infektiologischer Sicht bei Einhaltung der gegebenen Richtlinien aus dem Rahmenkonzept Gastronomie als unbedenklich zu sehen.

- Für die geplanten Buden sollte ein Konzept für die Wegeführung vor den Ständen vorhanden sein, um hier größere Ansammlungen zu vermeiden. Vorgaben des Rahmenkonzepts für touristische Dienstleister sind einzuhalten.

- Das Aufstellen des Baumes ist sowohl für die aufstellenden Personen, als auch bezüglich des Publikums als problematisch anzusehen und ist daher untersagt.

- Diese Rechtslage gilt zunächst bis 28.07.2021. Falls sich die Situation ändern sollte, könnte die Durchführung der Kirchweih auch kurzfristig untersagt werden.

Es wurden daraufhin Gespräche mit zwei Security-Firmen geführt. Sechs Security-Mitarbeiter kosten für vier Tage von 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr ca. 5.000

€ bis 5.500 €. Dazu kommen noch die Toilettenwägen plus Personal für das Säubern mit ca. 1.000 €. Selbst wenn man die Kosten für den Bauhof für das Aufstellen des Bauzauns und die Standgebühr, Strom usw. unberücksichtigt lässt, kommen mindestens 7.000 € an Kosten für die Ausrichtung der Kirchweih zusammen. Die Kosten müssten umgelegt werden, weil der Gasthof Rose seine Kosten auch selber tragen muss. Die Gemeinde kann die Wirte am Marktplatz nicht in dieser Weise bevorzugen.

Die Wirte wurden daraufhin angefragt, ob sie bereit wären, eine Kostenbeteiligung von ca. 2.500 € zu tragen. Aufgrund der zu erwartenden geringeren Einnahmen bei höheren Kosten und hohem Risiko erfolgte diese Zusage nicht. Damit wird keine Möglichkeit gesehen, die Kirchweih in diesem Jahr am Marktplatz wie gewohnt durchzuführen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme
Die Kirchweih 2021 wird abgesagt.

8. Bekanntgaben/Sonstiges

Sonderprogramm Trinkbrunnen

Mit einem Sonderförderprogramm „Trinkbrunnen“ des Umweltministeriums werden pro Gemeinde zwei Trinkbrunnen mit 90 % der förderfähigen Kosten gefördert. Die max. Fördersumme beträgt 15.000 €. In Auge gefasst wird ein Trinkbrunnen am „Rastplatz am Friedhof“ und evtl. am Marktplatz oder in Virnsberg. Der Marktgemeinderat signalisiert Zustimmung zur Teilnahme am Förderprogramm.

Weitere Bekanntgaben/Anfragen/Anregungen aus dem Marktgemeinderat

Es wird angefragt, wann der Behindertenparkplatz an der Sparkasse am Ärztehaus hergestellt wird. Der Bauhof hat bereits den Auftrag erhalten. Auf Grund der wechselhaften Witterungsbedingungen konnte die Herstellung bislang nicht umgesetzt werden. Es wird so bald wie möglich erledigt.

Es wird angefragt, ob es einen neuen Sachstand zum Altenheim gibt. Die Gemeinde wartet weiterhin auf den Bauantrag.

Im Zuge des Baus des Altenheims sollte darüber nachgedacht werden, ob die Ausfahrt von Schützenhaus/Feuerwehr (Im Priel) wieder erlaubt wird.

Anzeige im Mitteilungsblatt
→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

NorA-Nachrichten

Von 21.08.2021 bis 19.09.2021 könnt ihr die fünf NorA Gemeinden entdecken und an einer Verlosung teilnehmen.



Einfach vorher die App Actonbound im Appstore (Android und iOS) herunterladen und mit den folgenden QR Codes alle fünf Bounds entdecken.

<p>Flachslanden</p> <p>Dauer: ca. 75 Minuten Start: Rathaus Flachslanden</p>	
<p>Lehrberg</p> <p>Dauer: ca. 75 Minuten Start: Lehrberger Schlösschen</p>	
<p>Oberdachstetten</p> <p>Dauer: ca. 120 Minuten Start: Badeweiher</p>	
<p>Rügland</p> <p>Dauer: ca. 105 Minuten Start: Wasserschloss</p>	
<p>Weihenzell</p> <p>Dauer: ca. 60 Minuten Start: Rathaus</p>	

Rangau, LAG und LEADER - Gemeinsam die Region stärken und Heimat gestalten



Die Region Rangau, bestehend aus den drei ILE-Regionen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA, ist dabei sich neu aufzustellen, um den Raum für die zukünftigen Herausforderungen weiter fit zu machen. Die zukünftige LAG Rangau möchte durch die Aufnahme in das EU-Programm LEADER zusätzliche Fördermittel in die Region holen.

Mit dem LEADER-Programm unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat".

LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; oder auf Deutsch: Verbindung zwi-



schen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Förderprogramm LEADER ist eine Erfolgsgeschichte für die Entwicklung ländlicher Regionen in Bayern. Vor Ort entscheidend sind die lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region.



Die LAG Rangau wird sich über die Gebiete der 3 Kommunalen Allianzen Kernfranken, NorA und Aurach-Zenn erstrecken.

Für die bisherige Förderperiode 2014 – 2022 waren 68 LAGs in Bayern anerkannt. Damit umfasste das bayerische LEADER-Gebiet 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Rund 126 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln standen für die Projekte zur Verfügung. Die Erfolge des bisherigen LEADER-Programms sind seit 2001 überall in den Regionen Bayerns sichtbar und erlebbar.

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER die lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Hier arbeiten Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen zusammen, um ihre Region aktiv zu gestalten. In Bayern sind die LAGs für alle Interessierten offen und als Vereine organisiert. Sie wirken mit bei der Erstellung der Lokale Entwicklungsstrategie für ihre Region und setzen sie auch um – einschließlich der Entscheidung über die Projektauswahl bei LEADER.

Diese professionellen Beteiligungsstrukturen in den LAGs gehören zu den besonderen Stärken von LEADER. Sie ermöglichen eine breite Einbindung der Akteure und Aktivitäten vor Ort – und auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtete Strategien und Projekte.

Zusammen mit PLANWERK zu einer Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Region Rangau war bisher ein weißer Fleck auf der LEADER-Landkarte Bayerns. Dies zu ändern haben sich die 20 Bürgermeister: innen der Kommunen aus den drei Kommunalen Allianzen aufgemacht.



Die Bürgermeister: innen der LAG Rangau bei einem Kennenlernetreffen im Juli

Um die neue Gemeinschaft auf den Weg zu bringen, haben sie das Nürnberger Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung beauftragt, die sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die zukünftige LEADER-Region zu entwickeln – eine der grundlegenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die EU-Förderung. Das Nürnberger Büro hat schon viele LEADER-Regionen in Bayern bei diesem Prozess begleitet und verfügt somit über einen fundierten Erfahrungsschatz für die anstehenden Aufgaben.

Dieser Prozess wird in Kürze beginnen und im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Dazu haben die Nürnberger Planer ein umfassendes Programm zur Erstellung dieser LES vorgeschlagen. Es wird Workshops in den drei betroffenen Regionen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA geben, um die Inhalte dieser LES zu erarbeiten. In einer Regionalkonferenz und in verschiedenen Bausteinen der Online-Beteiligung werden alle Bürger: innen die Chance bekommen, ihre Wünsche und Vorstellungen zur Entwicklung der Region zu äußern.

Beteiligung der Bürger: innen vor Ort wichtig

Die Bürgermeister: innen der 20 Kommunen der neuen Region Rangau rufen alle Bewohnerinnen auf, die Chance zu nutzen sich in diesen Prozess einzubringen. Nur wenn es gelingt die Bürgerschaft zu einer breiten Beteiligung zu motivieren, wird die dann erstellte Lokale Entwicklungsstrategie mit ihren Projekten auch die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung der zukünftigen LAG Rangau abbilden. "Die Erfahrung zeigt, dass vor allem LEADER-Regionen, denen es gelungen ist, eine breite Beteiligungsbasis zu aktivieren, beim späteren Umsetzungsprozess besonders erfolgreich waren" sagt PLANWERK-Büroleiter Gunter Schramm. Die Bürgermeister: innen der 20 Kommunen fordern deshalb die Bewohner: innen

auf, sich intensiv in dem anstehenden Prozess einzubringen.

Weitere Infos zu allen Beteiligungsverfahren und den Workshops geben wir Ihnen rechtzeitig hier, in der örtlichen Presse oder auf der neuen Website www.lag-rangau.de bekannt.

Die drei Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA freuen sich auf den anstehenden Prozess und einen regen Austausch. Gemeinsam engagieren wir uns für eine starke Region und gestalten mit Ihnen zusammen unsere LAG Rangau.

Anna Strobl, BBV LandSiedlung GmbH

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

32. Ferienprogramm 2020 des Marktes Flachslanden

hier ein paar Eindrücke...

"50 Jahre Maus"

Alle teilnehmenden Kinder hatten viel von der Maus zu berichten. Jeder kannte sie, auch den blauen Elefanten. Auf extra "Mausbriefpapier" wurde dann ein "Mausbrief" geschrieben, mit einer "Mausmarke" versehen und an eine ihm nahestehende Person geschickt. Viel Spaß hatten alle dann beim Nachbacken von Waffeln nach Rezepten aus dem "Maus-Backbuch".



"Paul der Tiefflieger"

...aus Berlin war bei uns in Flachslanden zu Gast. Er konnte tolle Sachen machen, z. B. auf seinem Einrad

Gitarre spielen. Bei Einhaltung aller Abstandsregeln studierte er mit den Kindern ein Theaterstück ein. Auf dem Bild seht ihr, wie die Kinder die Bäume darstellten.



"Märchenwanderung"

Da das Wetter am Regnen war, verbrachten wir die Zeit mit einer Traumreise auf einem Boot mit gläsernem Boden, einem Märchen mit der blinden Eyla, die die Welt erkundet, Wunschvorstellungen der Kinder und Gummibärchen in der Mehrzweckhalle. "König Pups" hat die Kinder begeistert.



Weiter viel Spaß in Euren Ferien wünscht Euch Eure Jugendbeauftragte

Edeltraud Imschloß



An der Grundschule Flachslanden verzichteten 25 Schülerinnen und Schüler in der ersten Sommerferienwoche darauf auszuschlafen und die Freiheit der schulfreien Zeit zu genießen, um stattdessen am Sommerförderprogramm **gemeinsam.Brücken.bauen** teilzunehmen.

Ziel war es, nach diesem turbulenten Schuljahr wichtige schulische Grundkompetenzen zu üben und zu vertiefen. Teilweise nach Klassenstufe getrennt und teilweise alle zusammen besuchten die Teilnehmenden Mathe-, Deutsch- und „Fit fürs Lernen“-Kurse. Der Spaß sollte hierbei jedoch auch nie zu kurz kommen. Matheversionen von z.B. Bingo, Mister X oder dem Leiterspiel trösteten die Teilnehmenden über die eine oder andere lästige Sachaufgabe hinweg.

Im Deutschkurs stellten sie ihre sprachlichen Fähigkeiten unter Beweis, in dem sie u.a. in Teams gegen einander antraten, um zu zeigen, wer die meisten Wörter mit einem bestimmten Buchstaben kennt, die längsten Sätze bilden kann oder ein Adjektiv findet, zum dem das gegnerische Team das Gegenteil nicht kennt.

Gerade die höheren Klassenstufen bewiesen in freien Schreibprojekte ein hohes Maß an Kreativität. So konnten die Zweitklässler am Ende ihre Klassenkameraden aus der 1. Klasse mit einer lustigen Geschichte über drei Monster, die überraschend Besuch bekamen, unterhalten und die Teilnehmenden der 3./4. Klasse ihre eigene Märchenstunde abhalten.

Um fit fürs Lernen zu bleiben, trainierten die SchülerInnen ihr Gedächtnis, indem sie sich unter anderem immer aberwitzigere Dinge bei „Ich packe meinen Koffer“ ausdachten oder die Reisen des kleinen Kanarienvogels Koko nachzuverfolgen versuchten.

Außerdem begaben sie sich auf Entdeckungsreise zu ihren eigenen Stärken und auf die Suche nach Möglichkeiten, diese noch besser beim Lernen einzusetzen. Dazwischen mussten sie ihre Konzentrationsfähigkeit bei verschiedensten Spielen unter Beweis stellen.

Nach so viel harter Arbeit haben sich die SchülerInnen und Schüler ihre Ferien nun redlich verdient, auch wenn sich einige schon wieder auf den Schulanfang im September freuen.

Ann-Catrin Rebohl, GS Flachslanden

EXTRA Senioren

W enn i
A mol
R eich wär
T räume derf mer hoom
E inmal werd alles gud
N iemols aufgebm!

Warten - warten - warten

Wir warten viel im Leben
dankbar bin ich denen, die es mir gegeben.
Wir warten auf bessere Zeiten
oft tun auch die Menschen streiten.
Wir warten auf den Bus
und freun sich über einen Kuß.
Wir warten auf ein liebes Wort
und sind so gern an unserem Lieblingsort.
Warten im Leben
heißt auch vergeben.
Warten dauert seine Zeit
sei einfach dazu bereit.
Es lohnt sich zu warten
im Leben, in der Liebe, im Garten.
Alles im Leben hat seine Zeit
ob Du allein bist, oder auch zu zweit.
Auch beim Spiel mit den Karten
muss man den richtigen Zeitpunkt abwarten.
Ja, oft im Leben muss man warten
um dann wieder durchzustarten.

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im September 2021:

Zum 94. Geburtstag

- Beuschel Erich, Kesselfeld 5

Zum 80. Geburtstag

- Klein Marianne, Kohlenplatte 13

Zum 50 jährigen Ehejubiläum

- Ittner Hans und Betty, Neustetten, Hauptstr. 6
- Steinmetz Ulrich und Sonja, Sonnenseestraße 3



Zum 60 jährigen Ehejubiläum

- Klein Erich und Marianne, Kohlenplatte 13

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Ehemann Jan Jörg, Bergleiner Weg 2
Łyszyk Matthäus, Virnsberg, Am Alten Turm 5
Vogel Elias, Neustetten, Ebenhofstraße 5

Eheschließungen

Däumler Birgit und Stapfer Klaus,
Kettenhöfsetten 1A

Sterbefälle

Scheuerpflug Leonhard, Bad Windsheimer Straße 19
Schühlein Maria, Kellern 2
Reinhard Gottfried, Bad Windsheimer Straße 18
Erna Sachs, Rosenbach 22 ¼

Kirchliche Nachrichten



**Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
September 2021**

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden
Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de
Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Pfarramtssekretärin Katja Kett
Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Sonntag, 05. September, 14. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr kein Gottesdienst
19.00 Uhr Abendandacht CVJM Flachslanden

Sonntag, 12. September, 15. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Christian Eitmann

Dienstag, 14. September

10.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst für die 1. Klasse
und 2. Klasse mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Mittwoch, 15. September

10.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst für die 3. Klasse
und 4. Klasse mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Sonntag, 19. September, 16. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Jutta Ehemann
9.30 - 10.30 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus

11.00 Uhr Taufe mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Samstag, 25. September

19.00 Uhr Konzert mit Felix Thiedemann

Sonntag, 26. September, 17. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Silbernen Konfirmation der Jahrgänge 1994/1995/1996 mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik hat bis einschließlich 13.09.2021 Urlaub.

Vertretung: 27.08.2021 - 06.09.2021 Pfarrer Hermann, Weihenzell, Tel. 09802/8542; 07. - 13.09.2021 Pfarrer Weeske, Lehrberg, Tel. 09820/912500

Herzliche Einladung zum Konzert mit Felix Thiedemann am Samstag, den 25. September um 19 Uhr in unserer St. Laurentius Kirche

Unter dem Motto „Bach Pur!“ spielt Felix Thiedemann auf dem Violoncello die Suite Nr. 1 (BWV 1007) und die Suite Nr. 3 (BWV 1009) von Johann Sebastian



Bach. Felix Thiedemann arbeitet als Generalbassspieler und Kammermusiker und gewann bereits mehrere Preise mit verschiedenen Ensembles.

Eintritt frei - Spenden erbeten

Kirchliche Nachrichten



**Katholische
Pfarrgemeinde**

September 2021



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do. 02.09.

19:00 NE Hl. Messe

Sa. 04.09.

14:30 VI Taufen

Ida Brandt, Sondernöhe, Taufe Alessio Antonio

Epure, Oberzenn, Taufe Frieda Schulze, Boxau

17:30 UA Wortgottesfeier

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit



19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 05.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

10:00 SO Eucharistiefeier zur Kirchweih

10:30 AN-CK Wortgottesfeier

Fr. 10.09.

19:00 SO Hl. Messe

Sa. 11.09.

17:30 NE Wortgottesfeier

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 12.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel

09:00 UA Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 14.09. Fest Kreuzerhöhung

10:00 F-Lau Schulanfangs-GD 1, und 2. Klasse

19:00 VI Festgottesdienst

Mi. 15.09.

10:00 F-Lau Schulanfangs-GD 3. und 4. Klasse

Do. 16.09.

19:00 NE Wortgottesfeier

Sa. 18.09. Hl. Lambert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 19.09. 25. Sonntag im Jahreskreis

10:15 UA ev. Martinskirche

Ökumenischer Gottesdienst zur Kirchweih

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Mi. 22.09.

19:00 AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier

Do. 23.09.

19:00 UA Wortgottesfeier

Sa. 25.09.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 26.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 SO Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 28.09.

19:00 VI Hl. Messe

Mi. 29.09.

19:00 AN-CK Requiem für die Verstorbenen im September

Do. 30.09. Hl. Otto, Bischof von Bamberg, hl.

Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

19:00 NE Hl. Messe

Sa. 02.10.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 03.10. 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank

Kollekte für die Caritas (Haussammlung 27.09. – 03.10.)

09:00 SO Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

19:00 VI Rosenkranz

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.

Die Homepage des Seelsorgebereichs kann unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.seelsorgebereich-ansbach-stadt-und-land.de>

Das Pfarrbüro hat von Dienstag 14.09.2021 bis Freitag 24.09.2021 geschlossen.

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachslanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

Anmeldungen und Informationen: Markt Flachslan-

den, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,

Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,

E-Mail: gabriele.kuhn@flachslanden.de

oder www.vhs-lkr-ansbach.de

H33301H

Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin

10 Abende, 23.09.2021 - 02.12.2021

Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3

Kursgebühr: 43,30 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit. Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann. Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen!

Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen.





Freiwillige Feuerwehr Virnsberg e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021

Liebe Mitglieder,
herzliche Einladung (gem. §12 unserer Vereinsatzung) zur Mitgliederversammlung der "Freiwilligen Feuerwehr Virnsberg e. V." am Samstag den **25. September 2021** um 19.30 Uhr im Gasthaus Zum Kreuz

Leider war es bisher nicht möglich eine Jahreshauptversammlung abzuhalten, aus diesem Grund fassen wir die noch offene Jahreshauptversammlung 2020 und die für das Jahr 2021 ziehen wir vor und halten diese an diesem Termin zusammen ab.

Wer an der Jahreshauptversammlung teilnehmen möchte, bitte um kurze Rückmeldung (per WhatsApp oder Mail oder Brief). Eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, jedoch können wir so besser planen. Aktuell planen wir gemäß den geltenden Corona-Regeln mit max. 50 Personen in Innenräumen (Mindestabstand, FFP2-Masken, etc.), diese laufen jedoch zum 25.08.2021 aus. Sollten sich dann Änderungen/Verschärfungen ergeben, bitten wir um Verständnis, wenn wir kurzfristig die Planungen wieder ändern müssen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand, Verlesung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht 2020 + 2021 des 1. Vorstands (Dieter Holler)
4. Bericht 2020 + 2021 des Schriftführers (Marko Geißler)
5. Kassenbericht 2020 + 2021 des Kassiers (Christian Schwarz)
6. Bericht 2020 + 2021 der Kassenrevisoren (Nicole Guggenberger und Hannelore Schmidt)
7. Bericht 2020 + 2021 des Kommandanten (Sebastian Reeg)
8. Grußwort Bürgermeister/in
9. Grußwort KBM / KBI
10. Rückwirkende Änderung der Beitragsordnung mit Wirkung zum 29.11.2019, gemäß Antragsstellung von 1. Vorstand Dieter Holler in der Vorstandssitzung am 06.08.2021 (siehe hierzu Beiblatt)
11. Sonstiges - Wünsche und Anträge

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme auf.

1. Vorstand Dieter Holler
Schriftführer Marko Geißler



*Einladung zur
Jahreshauptversammlung*

am Freitag, den 24.09.2021
um 19.00 Uhr
im Jugendheim Virnsberg

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstands und des Kassiers
- Vorstellung und Abstimmung der Vereinsatzung „e.V.“
- Wünsche und Anträge
- Schlußwort durch den 1. Vorstand

*Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen
Die Vorstandschaft*

*Bitte um Einhaltung der geltenden
Corona Regeln
FFP2 Maske erforderlich*

Staudengärtnerei Gaismayer, Illertissen

Die Landfrauen des Bayerischen Bauernverbandes laden zu einer Fahrt zur Staudengärtnerei Gaismayer nach Illertissen ein. Bei einer Führung lernen wir den Betrieb kennen, und erhalten Informationen zu verschiedenen Themenbereichen.

Auf der Rückfahrt machen wir Halt bei Kloster Roggenburg. Dort erhalten wir bei einer Kirchen- und Klosterführung einen Einblick über die prächtige Klosteranlage.

Termin: Freitag, 03.09.2021
Abfahrt: 7.00 am Marktplatz
Kosten: incl. Fahrt, Führungen und Brotzeit am Bus 35 €

Mitfahren kann jeder, auch Nichtmitglieder.

Anmeldungen und Fragen bei Irene Bayer, Tel 09829/94150

Irene Bayer Ortsbäuerin



Kolpingsfamilie Virnsberg



Einladung zur Jahreshauptversammlung
Di. 14.09.2021 19.30 Uhr
Pfarrzentrum (Jugendhaus)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistliches Wort
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht – Kassenprüfer – Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Programm für Oktober bis Dezember
6. Verschiedenes -Wünsche – Anträge

Alfred Stocker

1. Vorstand

Heimatverein Flachslanden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Mittwoch, den 29. September
um 19.30 Uhr im Gasthaus Rose in
Flachslanden



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsberichte mit Fotos aus dem Vereinsleben 2019 und 2020
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Erläuterungen zu 2021
9. Ehrungen
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge
12. Bilder vom Museumsbesuch in Ehingen – Vortrag von Herrn Klaus Bodächtel

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 11 Abs. 2 der Satzung mindestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung, das heißt bis zum 22. September 2021 beim Vorstand zu stellen.

Alle Mitglieder, sowie die Eltern unserer Volkstanzkinder, auch wenn sie selbst nicht Mitglied sind, sind herzlich zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Hans Henninger
1. Vorsitzender

Johanna Wiegel
2. Vorsitzende

EINLADUNG zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Krieger- und Soldaten-
vereins Virnsberg für das
Jahr 2020



am **Samstag, den 02.10.2021 um 14.00 Uhr** im Gasthaus „Zum Kreuz“ in Virnsberg.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

Wir halten uns an die aktuellen Regeln im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Bekanntgabe der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht Vorsitzender
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier - anschließend Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
6. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von 8 auf 10 € (Grund: steigende Mitgliedsbeiträge beim BSB) aufgrund eines Antrag von Kassier Andreas Uhl in der Vorstandssitzung vom 26.07.2020
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
10. Lied: „Der gute Kamerad“

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegt zur Einsichtnahme auf.

1. Vorsitzender Schriftführer
Reinhold Beck Dieter Holler

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**



Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden e.V.



91604 Flachslanden, Im Priel 9, Tel. 09829/1228
www.vgl-flachslanden.de Gemeinnützig tätiger Verein

Mostfest

das geplante **Mostfest vom 19. September 2021** wird wegen der unsicheren Corona-Lage **abgesagt**.

1. Vorstand *Willy Kirschbaum*

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Wir treffen uns wieder nach der Sommerpause am 20. September um 20.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Bitte beachtet, dass noch die 13. BaylFSMV gilt:
Wir singen mit Abstand.

Beim Betreten des Hauses bitte FFP2-Maske tragen,
Hände desinfizieren, Abstände einhalten.

Die Vorstandschaft

Inge Dänzer



Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

am **8. September** findet um **11.30 Uhr** unser Monats-
treffen im Gasthaus Rose statt.

Anni Bodächtel

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

Jahreshauptversammlung 2021 des MFV Albatros e.V. Flachslanden

Termin: 10.09.2021 um 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Rose, Ansbacher Str. 20,
91604 Flachslanden



Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zum Bericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl Schriftführer
8. Flugordnung, Flugraum.....
9. Reparaturen am Vereinsgelände
10. Vorschau auf das Vereinsjahr 2021
11. Wünsche und Anträge

Weitere Anträge zur Tagesordnung können beim Vorstand bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Modellfliegerverein Albatros. e.V. 1978 Flachslanden

LUST, EIN INSTRUMENT ZU LERNEN?

dann schau vorbei...



Infoabend
MI, 15.09.21

19:00 - 20:00 Uhr
Pfarrzentrum (Jugendheim)
Virnsberg

Vorstellung der Instrumente

Erlern werden können: Tuba, Posaune, Waldhorn, Schlagzeug, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Saxophon, Klarinette, Querflöte

Informationen zum Musikunterricht und zum möglichen (Wieder-)Einstieg in die Blaskapelle

Durch das „WIM-Wir musizieren“ Programm unterstützen wir dich unverbindlich bereits beim Erlernen des Instruments.



Interesse aber keine Zeit an diesem Abend? Melde dich telefonisch oder online:

1. Vorstand
Erwin Weißfloch
09829/1357

2. Vorstand
Ludwig Röhl
09829/1820

Dirigent
Ernst Berendes
09820/1430

www.blaskapellevirnsberg.de
koniak@blaskapellevirnsberg.de
[blaskapellevirnsberg](https://www.facebook.com/blaskapellevirnsberg)
[Blaskapelle.Virnsberg eV](https://www.instagram.com/blaskapelle.virnsberg)

Veranstaltungskalender

**Alle Angaben unter Vorbehalt
- kurzfristige Änderungen möglich -**

August

28. August 19:30 Uhr

Jagdgenossenschaft Neustetten

Jahreshauptversammlung, Jugendheim Virnsberg

30. August 2021 20:00 Uhr

Gesangverein Flachslanden

Jahreshauptversammlung, evang. Gemeindehaus

31. August 17:00 - 20:30 Uhr

Bayerisches Rotes Kreuz

Blutspenden, Mehrzweckhalle Flachslanden

September

03. September 07:00 Uhr

Bayerischer Bauernverband

Ortsverband Flachslanden

Busfahrt zur Staudengärtnerei Gaismayer nach Illertissen

8. September 11:30 Uhr

Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Monatstreffen, Gasthaus Rose



14. September 19:30 Uhr
Kolpingsfamilie Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Pfarrzentrum Virnsberg

10. September 19:00 Uhr
Modellfliegerverein Albatros
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Rose

15. September 19:00 – 20:00 Uhr
Blaskapelle Virnsberg
Infoabend

17. September 19:00 Uhr
Schulförderverein Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Rose

20. September 20:00 Uhr
Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.
Singstunde, evang. Gemeindehaus

24. September 19:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Jugendheim Virnsberg

25. September 14:00 Uhr
Naturpark Frankenhöhe
Birnenführung, Start am östlichen Ortseingang von Rosenbach (von Flachslanden kommend)

25. September 19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Virnsberg e. V.
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zum Kreuz

29. September 19:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden e.V.
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Rose

Oktober

1. Oktober 19:30 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden e.V.
Mitgliederversammlung mit Vortrag, Gasthaus Rose

02. Oktober 14:00 Uhr
Krieger- und Soldatenverein Virnsberg
Jahreshauptversammlung

02. Oktober
TSV Flachslanden
Rockabend, Mehrzweckhalle Flachslanden

08. - 11. Oktober
Kirchweih in Virnsberg

Diakonisches Werk Ansbach e. V.
Staatl. anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Diakonie
Ansbach

Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um
die Schwangerschaft, in Konfliktsituationen und
zum Baby- und Kleinkindalter (Schlafen und Schreien).

Tel. 0981 466 149-0

www.diakonie-ansbach.de

Aus unserer Region



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Auf dem Weg zum fahrradfreundlichen Landkreis

der Landkreis Ansbach möchte den Radverkehr weiter stärken und strebt in diesem Zuge den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in Bayern e. V. an. Sie hat nicht nur Städte und Gemeinden als Mitglieder, auch Landkreise können aufgenommen werden, sofern sie das erforderliche Zertifizierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Bereits jetzt verfügt der Landkreis Ansbach über eine sehr gute Beschilderung der Fahrradwege und auch der Bau separater Radwege nimmt stetig zu. Für den Beitritt bei der AGFK hat der Landkreis Ansbach nun in einer Onlinepräsentation den aktuellen Stand der Radverkehrsförderung im Kreisgebiet vorgestellt.

Die Bewertungskommission setzte sich aus je einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Bayern sowie der Geschäftsführerin der AGFK Bayern zusammen. Der digitale Austausch beschäftigte sich hierbei mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen, der fahrradfreundlichen Infrastruktur im Landkreis Ansbach, dem Service für den Radverkehr, dem fahrradfreundlichen Klima sowie der Nahmobilität mit dem Fahrrad.

Im Rahmen der Zertifizierung musste im ersten Schritt unter anderem auch ein umfangreicher Fragenkatalog der AGFK beantwortet werden, um den aktuellen Stand des Radverkehrs im Landkreis aufzuzeigen. Insgesamt durfte der Landkreis Ansbach ein gutes Feedback als Zwischenfazit verzeichnen: Besonders positiv hervorgehoben wurden beispielsweise die gute Radwegweisung, die hervorragende Situation des Freizeitradverkehrs, die Benennung einer Radverkehrsbeauftragten sowie das Engagement von Politik und Verwaltung. Angemerkt wurde auch, dass es noch einige Handlungsfelder gibt. So wurde beispielsweise angeregt, ein Radverkehrskonzept zu erstellen und eine konkrete Zielsetzung für den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr festzulegen. Im Herbst dieses Jahres ist nun eine Befahrung vor Ort geplant, um an einer Beispielstrecke im Landkreis An-

sbach zu bewerten, wie fahrradfreundlich der Landkreis Ansbach ist. Fällt das Urteil positiv aus, wird der Landkreis Ansbach als vorläufiges Mitglied in die AGFK Bayern aufgenommen. Danach gilt es innerhalb der folgenden vier Jahre alle Kriterien zu erfüllen, die für die vollwertige Aufnahme nötig sind.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig: „Ich freue mich über die positive Einschätzung der Expertenkommission und bin sicher, dass der Landkreis Ansbach alle notwendigen Kriterien erfüllen wird, um in absehbarer Zeit Vollmitglied der AGFK Bayern zu werden. Der erste Schritt ist getan und der Ist-Stand im Landkreis stellt eine gute Basis für die weitere Entwicklung dar. Die Verkehrswende bezieht sich nicht nur auf den ÖPNV, auch der Umstieg aufs Rad ist wesentlicher Bestandteil hin zu einem neuen Mobilitätshandeln.“ Hand in Hand mit den Städten und Gemeinden wird der Landkreis Ansbach daher weiter am Ausbau des Radverkehrs arbeiten und diesen fördern.

Bürgerinnen und Bürger können sich mit Anregungen, Hinweisen oder auch Mängelmeldungen zum Radverkehr im Landkreis Ansbach gerne auch unter radverkehr@landratsamt-ansbach.de an das Landratsamt Ansbach wenden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landratsamtes Ansbach Telefon (0981) 468-1110

Sanitär
Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
Ihre Wärme!**



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

Anzeigen

med. Fußpflege
Ulrike Eckardt
Schulstr. 11
91617 Oberdachstetten
Tel. 09845 / 98 57 19

Termine nach Vereinbarung auch Hausbesuche



 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

 **Tel.: 0 98 29 / 93 24 39**
www.kanzler-edv.de

KANZLER

EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden

Junges Paar sucht Bauernhaus, Hofstelle etc.
zum Kauf in Flachslanden und Umgebung.
Gerne auch renovierungsbedürftig. Preis bis 280.000€ Über Ihren Anruf würden wir uns sehr freuen. 0151 56043867

Anzeige im Mitteilungsblatt
→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



seit 1999



Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



Brennholz offenfertig
trocken, weich/hart, in allen Längen. Lieferung möglich.
Tel. 0175 67 47 348



Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!
info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach



Wohnhaus mit Garage
in Flachslandener Ortsteil zu verkaufen.
Kontakt: mobil 01515 0731085



Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelgarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel. 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
Georg-Oberer-Weg 32
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Suche Bürotätigkeit oder ähnliches
ca. 20 Std. die Woche, flexibel.
Tel. 0171 40 11 510

Daniela Büttner 

proWIN - Beratung



Wiesenstraße 8
91604 Flachslanden

☎ 0151 56612096
@ danielabprowin@gmail.com

Symbiotische Reinigung
Reinigungsartikel
Natural Wellness
Beauty- und Wellness-Produkte
Best Friends
Premium Tiernahrung

www.prowin.net

Brennholz + Hackschnitzel
auch kleine Mengen zu verkaufen
Tel. 0172 46 96 935



Ulrich's Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.09.2021 bis 30.09.2021

Rinderbraten	9,10 €/1 kg
Schweinekamm zum braten	7,00 €/1 kg
Leberkäse/Pizzakäse	0,70 ct/100 g
Vier Dosen à 100 g je nach Wahl	10,00 €

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr
Sa. 7.00 – 16.00 Uhr



Bekennen Sie Farbe!

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

HIER PFLEGE ICH GERNE!

WIR SUCHEN KOLLEGEN:

PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w/d)

PFLEGEFACHHELFER (m/w/d)

in Oberdachstetten

FREU DICH AUF:

- ✓ positives Arbeitsklima
- ✓ nette, engagierte Kollegen
- ✓ flexible Arbeitszeiten
- ✓ top Gehalt
- ✓ sehr gute Sozialleistungen
- ✓ Bikeleasing

Weitere Infos unter:

www.hier-pflege-ich-gerne.de

Tel. 09868 9884-0

Ansprechpartner:
Frau Ruth Banna
Herr Bernhard Haager
Emil-Helmschmidt-Str. 2
91583 Schillingsfürst
Telefon: 09868 9884-0
bewerbung@diakonie-zdv.de




AKTIONSWOCHEN

INNENLIEGENDER SONNENSCHUTZ & PLISSEE

20% AUF MASSANLAGEN

DER FIRMEN ALUGARD UND AL DESIGNHAUS

Aktionszeitraum
13. September - 26. September 2021

TKS Gardinen und Hausmeister SERVICE

Beutellohe 17
91629 Weihenzell
09824/921439
0171/7918254

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
Gerne beraten wir Sie bei Ihnen vor Ort.

ALFA-TELEFON
0800 - 53 33 44 55





Digitale Impfkarte - Europaweit akzeptiert

Wir generieren Ihren QR-Code für den digitalen Impfnachweis kostenfrei.

- 1 Auf Wunsch* erstellen wir Ihren persönlichen Impfnachweis im Kartenformat mit QR-Code.
- 2 Die Impfkarte im Scheckkartenformat wird Europaweit akzeptiert.
- 3 Bringen Sie Ihren Impfpass und Personalausweis mit, den Rest machen wir.

Nur ***9,90 €**

Apotheke Lehrberg

Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820-237






DAS
ANDENKEN
IN WÜRDE BEWAHREN

Ihre Hilfe im Trauerfall

Wir helfen gerne durch qualifizierte Beratung in schweren Stunden und kümmern uns würdevoll um die Hinterbliebenen. Selbstverständlich stehen wir jedem Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Euer Bestattungsinstitut
Annemarie Bodächtel



- Mitteldachstetten 38
- 91617 Oberdachstetten
- ☎ Festnetz: 09829-459
- 📞 Mobil: 0160-99159873



LEDERER ZIMMEREI

Tragwerkertüchtigung
Denkmalpflege
Restaurierung

**Wir wünschen
Frohe Kirchweihstage!**

Lederer Zimmerei GmbH
Kellerfeld 7
91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 24 20-0
Fax.: 09829 / 93 24 20-55
Mail: info@tl-zimmerei.de
www.tl-zimmerei.de

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer

Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
Graf

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr



www.graf-fahrschule.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Telefon: 09829 - 1567

Sonnenseestr. 10

91604 Flachslanden

Mail: info@poppimmobilien.com

www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)



- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u.s.w.

FAHRDIENST WELLHÖFER
Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer

Egenhausen 111

91619 Oberzenn

Tel.: 09844 - 95 910

Fax: 09844 - 95 911

www.fahrdienst-wellhoefer.de





Zimmerei Berger

Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
☎ 0174 - 73 73 600



DACHSANIERUNGEN Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik



Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net



Haarmonie
für Ihr Haar und Sie



HAST DU DIE
HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☒ Tel.: 09829 - 9326380

Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr

Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden



Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
☎ 09829 - 276

**TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN**

vom 1.09. - 14.09.2021

Hackfleisch gemischt	100g	0,78 €
Göttinger knoblauchwürzig	100g	1,18 €
Mortadella mit Pistazien	100g	1,18 €
Käsesalat	100g	1,10 €

vom 15.09.20 - 30.09.2021

Schweinschnitzel aus der Oberschale	100g	1,05 €
Gelbwurst mit oder ohne Petersilie	100g	1,10 €
Schweinskopfsulze	100g	0,99 €
Grünländer Aufschnitt	100g	1,25 €

Stich Brandschutz

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie

Vorbeugender Brandschutz

- ☒ Kraftbetätigte Türen und Tore

Baulicher Brandschutz

- ☒ Brandschutztüren und -tore
- ☒ Feststellanlagen
- ☒ Brandschutzabschottungen von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
- ☒ RWA- und Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher

Sonstige Leistungen

- ☒ Flucht- & Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
- ☒ Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095
- ☒ Erstellen von Brandschutzordnungen Teil A, B, und C gemäß DIN 14096

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachslanden
Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de

www.brandschutz-stich.de



Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!